

## CORONAVIRUS

Top Aktuell



**Sehr geehrte WKOÖ Mitglieder,**

im heutigen Newsletter haben wir versucht die ab heute gültigen und demnächst in Kraft tretenden Regelungen auf Bundes- und auf Landesebene zu erläutern und übersichtlich darzustellen.



Doris Hummer  
Präsidentin

### » **3. COVID-19-Maßnahmenverordnung: Neuerungen ab 8.11.2021**

Überblick über die wichtigsten Neuerungen ab 8. November 2021:

Die derzeit kundgemachten Rechtsgrundlagen sehen zusammengefasst **folgende Neuerungen** hinsichtlich der anwendbaren COVID-19-Schutzmaßnahmen vor.

#### **1. Allgemeine COVID-19-Maßnahmen**

**Grundregel "Aus 3G wird 2G":** Überall dort, wo bislang 3G galt, haben nun nur noch geimpfte und genesene (überstandene Infektion in den letzten 180 Tagen) Personen Zutritt. Diese neue "2G-Regel" gilt insbesondere für **Kunden und Besucher**, vor allem für folgende Geschäftsbereiche:

- Gastronomie, Nachtgastronomie, Weihnachtsmärkte und ähnliche Settings,
- körpernahen Dienstleistungen
- den Kulturbereich (Theater, Kinos und Opern, nicht aber Museen),
- Sport und Freizeiteinrichtungen
- Besuche in Krankenhäusern und Alten- und Pflegeheimen (davon ausgenommen sind etwa Besuche im Rahmen der Palliativ- und Hospizbegleitung oder die Begleitung bei der Geburt).

#### Sonderbestimmungen Beherbergung/Hotellerie:

Der Betreiber darf Gäste in Beherbergungsbetriebe beim erstmaligen Betreten nur einlassen, wenn diese einen 2G-Nachweis (geimpft/genesen) vorweisen. Es muss aber keine FFP2-Maske getragen werden.

Ausnahme-Regelung: Die Beherbergung ist nach wie vor mit einem gültigen 3G-Nachweis zulässig ist:

- Beherbergung aus unaufschiebbaren beruflichen Gründen
- Beherbergung zum Zwecke der Betreuung hilfsbedürftiger Personen
- Beherbergung zur Stillung eines dringenden Wohnbedürfnisses

- Beherbergung zum Zwecke des Schul- oder Universitätsbesuchs
- Beherbergung zum Zwecke des Kurbesuchs oder des Besuchs einer Rehabilitationsanstalt
- Personen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits in einem Hotel oder in einem anderen Beherbergungsbetrieb übernachten

**Zudem ist zu beachten:**

**Grundregel FFP2-Maske:** In allen Bereichen in denen keine 2G-Regelung gilt ist grundsätzlich in geschlossenen Räumen eine FFP2-Maske zu tragen.

**Übergangsfrist: Bis 6. Dezember 2021 für 2G-Nachweise:** Bis dahin ist der Zutritt auch mit Erstimpfung und zusätzlichem PCR-Test möglich.

**Hinweis:** Detailinformationen zu Mitarbeitern, Eigentümer und Betreiber – siehe Punkt 2 unten).

**Für Veranstaltungen gilt:**

- Mehr als 25 Teilnehmer: 2G-Pflicht
- Mehr als 50 Teilnehmer: 2G-Pflicht und Anzeigepflicht bei der Bezirksverwaltungsbehörde bis 1 Woche vor der Veranstaltung, Ernennung eines/einer COVID-19-Beauftragten, Erstellung eines Präventionskonzepts
- Mehr als 250 Teilnehmer: 2G-Pflicht und Bewilligung durch Bezirksverwaltungsbehörde erforderlich

**Grüner Pass:**

- Gültigkeit für neun Monate (270 Tage) nach der 2. Impfung, danach braucht es eine 3. Dosis für ein gültiges Zertifikat (tritt am 6. Dezember 2021 in Kraft).
- Für "Johnson & Johnson-Geimpfte" gilt ab 3. Jänner 2022: Es braucht eine 2. Dosis für einen gültigen Grünen Pass.

**Kinder und Jugendliche:**

- Kinder **bis zum vollendeten 12. Lebensjahr** sind von der G-Nachweispflicht ausgenommen und müssen somit kein Testergebnis vorweisen.
- Für **Kinder und Jugendliche** im schulpflichtigen Alter gilt: Der Ninja-Pass als 2G-Nachweis (z.B. als Zutrittsnachweis fürs Restaurant, Kino oder Seilbahnen).
- Nach Beendigung des neunten Schuljahres müssen auch Jugendliche über einen 2G-Nachweis verfügen, um 2-G-Settings betreten zu dürfen.

**2. Maßnahmen und Nachweise am Arbeitsplatz:**

Diese Bestimmungen gelten generell für Beschäftigte, Inhaber und Betreiber an Orten der beruflichen Tätigkeit in Oberösterreich.

Grundsätzlich gilt am Arbeitsplatz weiterhin eine 3G-Regel. Das bedeutet, dass beim Betreten und Verweilen des Arbeitsortes bis auf weiteres auch gültige Testergebnisse vorgezeigt werden können.

**Folgende Neuerungen sind insbesondere zu beachten:**

- Ab 8. November 2021 gelten "**Wohnzimmer-Tests**" sowie "**Antikörper-Nachweise**" nicht mehr als 3G-Nachweis.
- **Bis einschließlich 14. November** besteht eine **Übergangsfrist:** Innerhalb dieses Zeitraumes müssen Personen, die keinen 3G-Nachweis vorweisen können, verpflichtend über die gesamte Arbeitszeit eine **FFP2-Maske** tragen.

**Regelungen für den Zeitraum von 8. bis 21. November 2021:**

In besonders sensiblen Bereichen wie beispielsweise Nachgastronomie, Spitäler und Pflegeeinrichtungen und Veranstaltungen ab 250 Teilnehmer gelten strengere Regelungen:

- Nachtgastronomie und Veranstaltungen ab 250 Teilnehmer: Für Mitarbeiter gilt am Arbeitsplatz grundsätzlich eine 2G-Regel; alternativ kann jedoch ein gültiger PCR-Test vorgewiesen werden – zusätzlich muss in diesen Fällen eine FFP2-Maske getragen werden.

Abweichende Regelungen ab 22. November 2021 in Oberösterreich:

Für **Mitarbeiter, Eigentümer bzw. Betreiber** sieht die Verordnung des Landes OÖ eine **2,5G-Nachweispflicht** insbesondere in folgenden Bereichen vor:

- Gastronomie (Achtung Nachtgastronomie: Hier gilt für Dienstnehmer die strengere Regelung der Bundes-Verordnung – siehe oben!)
- Beherbergungsbetriebe,
- bei körpernahen Dienstleistern (Hinweis: Als körpernahe Dienstleistung gelten insbesondere jene Dienstleistungen, die regelmäßig mit einem längeren physischen Kontakt verbunden sind)
- Freizeit- und Kultureinrichtungen (zB Theater, Kinos, Konzertsäle etc.)
- In- und Outdoor-Veranstaltungen mit mehr als 25 Teilnehmern

Weitere wichtige Information:

- **Generelle FFP2-Maskenpflicht** gilt insbesondere im gesamten Handel, in Museen und Bibliotheken (überall dort, wo kein 2G-Nachweis vorgeschrieben ist).
- Der Hochrisikoerlass und damit **Ausreisekontrollen** aus einzelnen Bezirken wurden **aufgehoben**.

Aufgrund laufender Evaluierungen sind zwischenzeitlich Änderungen der angeführten Bestimmungen möglich. Hinsichtlich der angeführten Regelungen gibt es teilweise noch Auslegungs- und Abstimmungsbedarf mit den zuständigen Behörden und Ministerien. Über weitere Details werden wir ehestmöglich informieren.

**Links zu weiteren Detailinformationen:**

- [WKÖ-Corona-Schutzmaßnahmen-FAQ](#)
- [FAQ des Gesundheitsministerium zu den Maßnahmen die ab 8. November 2021 gelten](#)
- [Aushang für Betrieb mit 2G-Nachweispflicht](#)

Aktuelle Infos auch auf [wko.at/coronavirus](https://wko.at/coronavirus).

[Coronavirus FAQ: WKÖ-Informationen für Unternehmen. Antworten auf die häufigsten Fragen rund um Corona!](#)

**WKOÖ**

Hessenplatz 3, 4020 Linz

T 05-90909

E [service@wkoee.at](mailto:service@wkoee.at)

W [wko.at/ooe](https://wko.at/ooe)

W [news.wko.at/ooe](https://news.wko.at/ooe)

**VERNETZT**



- » [E-MAILADRESSE ÄNDERN](#)
- » [OFFENLEGUNG](#)
- » [DATENSCHUTZERKLÄRUNG](#)

